

TOP	Kennung	Gremium	Datum
12	öffentlich	Gemeinderat	25.03.2019
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit			

I. Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird, wie in der Anlage aufgeführt, zugestimmt.

II. zu beraten ist

Über die Anpassung bzw. Erhöhung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

III. zum Sachverhalt:

Gemeinderäte und Ortschaftsräte sowie andere ehrenamtlich tätige Bürger erhalten Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Dies ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt. Die letzte Erhöhung der Pauschalen erfolgte im Jahr 2013.

Die Fraktionen im Gemeinderat haben einen gemeinsamen Vorschlag zur Neugestaltung der ehrenamtlichen Entschädigung erarbeitet und stellten den Antrag an die Verwaltung, eine Anpassung bzw. Erhöhung der Satzung zu prüfen.

Bisherige Regelung:

Die Gemeinderäte erhalten für den Aufwand der Sitzungsvorbereitung eine monatliche Entschädigung von **50,00 Euro**

--

--

Neue Regelung:

Die Gemeinderäte erhalten für den Aufwand der Sitzungsvorbereitung eine monatliche Entschädigung von **80,00 €**

Für die Fraktionssprecher erhöht sich die Grundpauschale um 50%.

Für die Fraktionsarbeit wird 80,00 Euro pro Person pro Quartal als Pauschale festgelegt.

Über die Einführung des Ratsinformationssystems wurde der Gemeinderat informiert. Hier wurden unterschiedliche Nutzungsvarianten von Tablets aufgezeigt. Für die Nutzung des privaten Tablets wird eine jährliche Entschädigung von 150,00 Euro festgelegt (anteilige auf die Monate herunter gerechnet).

--

Für die Nutzung des privaten Tablets, im Rahmen des Ratsinformationssystems, wird eine jährliche Entschädigung von 150,00 Euro pro Gemeinderat festgelegt (anteilig auf die Monate herunter gerechnet).

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 08.02.2019

gez. Becker

Anlage(n):

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit..pdf



STADT BAD WALDSEE

Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 25.03.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee am 25.03.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 31. August 1987, zuletzt geändert am 08. Mai 2017, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 3 Aufwandsentschädigung

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Gemeinderäte erhalten unbeschadet des § 1 für den Aufwand der Sitzungsvorbereitung eine monatliche Entschädigung von 80,00 Euro. Für die Fraktionssprecher erhöht sich die Grundpauschale um 50 %. Ergänzend erhalten die Gemeinderäte eine Pauschale für die Fraktionsarbeit mit 80,00 Euro pro Person pro Quartal.

Abs.4 wird neu ergänzt:

(4) Für die Nutzung des privaten Tablets, im Rahmen des Ratsinformationssystems, wird eine jährliche Entschädigung von 150,00 Euro pro Gemeinderat festgelegt (anteilig auf die Monate herunter gerechnet).

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.